

TOP**Zustimmung zur Annahme einer
Spende**Verfasser:
Bearbeiter: Detlef Sadowski
Fachbereich: Fachbereich 1Datum:
23.05.2018Aktenzeichen:
1.1.3-900-00Telefon-Nr.:
02651/8009-13

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	07.06.2018	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt gem. Ziffer 2.11. des Zuständigkeitskataloges die Annahme der Spende in Höhe von **1.300,00 €** von der **Volksbank RheinAhrEifel eG, Hauptstraße 119, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler**.

Etwaige Anträge:**Beschluss:**

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Verbandsgemeinde zur

Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Verbandsgemeinderat bzw. der Haupt- und Finanzausschuss gem. Ziffer 2.11 des Zuständigkeitskataloges.

Folgende Spende hat die Verbandsgemeinde Vordereifel erhalten:

Die **Volksbank RheinAhrEifel eG, Hauptstraße 119, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler** hat am 04.04.2018 der Verbandsgemeinde Vordereifel eine **Spende für Kunst und Kultur (Spende für das Konzert „Klingende Vordereifel“)** in Höhe von **1.300,00 €** zukommen lassen.

Finanzielle Auswirkungen? ☐ Ja ☒ Nein					
Veranschlagung ☐ Ergebnishaushalt 2018		☐ Finanzhaushalt 2018	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen: